

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Caritaswissenschaft
an der Universität Passau**

Vom 29. Juni 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 5, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Caritaswissenschaft an der Universität Passau vom 7. Juli 2008 (vABIUP S. 125) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 werden der Passus „gut“ (2,5)“ durch den Passus „befriedigend“ (3,5)“ und die Zahl „40“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
2. In der Tabelle in § 28 Abs. 2 wird in Nr. 3 in der Spalte mit der Überschrift „Art“ der Passus „VL“ durch den Passus „SE“ ersetzt.
3. In der Tabelle in § 31 Abs. 3 wird in Nr. 3 in der Spalte mit der Überschrift „P/WP“ der Passus „WP“ durch den Passus „P“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 17. Juni 2009 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 24. Juni 2009, Az HA2.I.10-3910/2009.

Passau, den 29. Juni 2009

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 29. Juni 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juni 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juni 2009.